

## **Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses**

### **Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen - 27. Coronaverordnung**

Nach dem Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz ist der Senat verpflichtet, die Bürgerschaft über die Vorbereitung von Coronaverordnungen frühzeitig und vollständig zu unterrichten. Er leitet Coronaverordnungen nebst Begründung sowie deren Änderung, Verlängerung oder Aufhebung unverzüglich nach der Beschlussfassung im Senat an die Bürgerschaft weiter. Die Bürgerschaft kann nach § 4 Abs. 1 Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz beschließen, dass eine Coronaverordnung ganz oder teilweise aufgehoben oder geändert werden soll. In dringenden Eilfällen, in denen eine Beteiligung der Bürgerschaft im Rahmen einer ordentlichen Sitzung vor der Verkündung der Coronaverordnung anderenfalls nicht sichergestellt werden kann, ist der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zur Beschlussfassung nach Absatz 1 befugt. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen. Das Gleiche gilt bei geringfügigen Änderungen einer Coronaverordnung.

Der Senat beschloss am 15. Juni 2021 die 27. Coronaverordnung und informierte die Bürgerschaft über seine Beschlussfassung (Drs. 20/1012). Die Verordnung sieht Anbetracht des aktuellen Rückgangs des Infektionsgeschehens weitere Lockerungen der Maskenpflicht und der Kontaktbeschränkungen sowie der Regelungen zu Veranstaltungen und zur Öffnung von Einrichtungen vor.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss befasste sich gemäß § 4 Abs. 2 Corona-

Beteiligungsgesetz in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 mit der 27. Coronaverordnung. Er bejahte die Eilbedürftigkeit der Befassung und damit seine Zuständigkeit. Die 26. Coronaverordnung läuft mit Ablauf des 21. Juni 2021 aus, so dass zu diesem Zeitpunkt eine Folgeregelung in Kraft treten muss. Eine Beteiligung der Bürgerschaft im Rahmen einer ordentlichen Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) konnte deshalb nicht abgewartet werden.

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion der FDP sah der Ausschuss keinen Aufhebungs- oder Änderungsbedarf.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

Frank Imhoff  
Präsident